

Datenschutzordnung

Heimathaus Zehntscheuer e. V.
Freundeskreis Heimatgeschichte Linkenheim - Hochstetten

als Anlage zur Satzung

Stand: 19.03.2019

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Diese Datenschutzordnung ist auf der Homepage des Vereins einsehbar.

Der Verein kann personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten entstanden sind, im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage) verwenden. Er achtet darauf, dass keine kompromittierenden Fotos veröffentlicht werden.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in Dateien gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse überlaufende Vereinsaktivitäten. Solche Informationen werden überdies in der R(h)einschau, dem Amtsblatt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten sowie auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung einzelner Projekte und Veranstaltungen in der Schautafel vor der Zehntscheuer bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Schautafel.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Belehrung über Rechte

Jedes Mitglied kann eine Auskunft über die vom Verein gespeicherten Daten über sich verlangen. Eine Auskunft darüber muss und wird innerhalb eines Monats erfolgen. Erkannte Fehler in den Daten werden umgehend berichtigt. Jedes Mitglied darf die Einwilligung zur Nutzung der Daten jederzeit widerrufen und kann jederzeit eine Löschung seiner Daten verlangen.

Hinweis

Im Heimathaus Zehntscheuer e. V. haben weniger als 9 Personen Zugriff auf die personenbezogene Datenverarbeitung, weiterhin erheben und verarbeiten wir **keine** „empfindlichen“ Daten bezüglich der rassischen oder ethnischen Herkunft, keine Gesundheitsdaten, noch Daten, aus denen die politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, noch Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten. Somit braucht der Verein keinen Datenschutzbeauftragten i.S. d. Art.37 Abs.1 DSGVO und §38 BDSG.

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes im Verein bleibt der Vereinsvorstand.

Hinweise auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden.

Gez.: Der Vorstand